

M E R K B L A T T

über die Ablegung von Fachkundeprüfungen im Waffenhandel

In der Bundesrepublik Deutschland besteht für den Handel mit Schusswaffen und Munition keine allgemeine Gewerbefreiheit. Das Bundeswaffengesetz vom 08.03.1976 sieht vielmehr für den Handel mit Schusswaffen und Munition eine verwaltungsrechtliche Erlaubnis vor. Diese wird von der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Verwaltungsbehörde erteilt, bei der auch die Antragsvordrucke erhältlich sind.

Die Erteilung einer Erlaubnis für den Waffenhandel setzt außer der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers auch den **Nachweis** der erforderlichen Fachkunde voraus. Diese Fachkunde braucht nicht nachzuweisen, wer

- ◆ als Büchsenmacher die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt;
- ◆ mindestens drei Jahre im Handel mit Schusswaffen und Munition tätig gewesen ist, sofern die Tätigkeit ihrer Art nach geeignet war, die erforderliche Fachkunde zu vermitteln.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Fachkunde durch eine mündliche Prüfung vor dem „Prüfungsausschuss für das Land Niedersachsen zur Feststellung der Waffenhandelskunde bei der Industrie und Handelskammer Hannover-Hildesheim“ nachweisen.

In der Prüfung werden ausreichende Kenntnisse verlangt:

1. über die waffenrechtlichen Vorschriften, insbesondere über den Handel mit Schusswaffen und Munition sowie über den Erwerb und das Führen von Schusswaffen;
2. über Art, Konstruktion und Handhabung der gebräuchlichen Schusswaffen, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Schusswaffen beantragt wird, und
3. über die Behandlung der gebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe, wenn die Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt wird.

Die Prüfung kann auf Antrag auf bestimmte Waffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

Weitere Auskünfte hinsichtlich der Fachkundeprüfung im Waffenhandel erteilt die Industrie- und Handelskammer (Tel. 04141/6060) während der Sprechzeiten von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Auch die Industrie und Handelskammer Hannover-Hildesheim, Postfach 3029, 30030 Hannover oder Schiffgraben 49, 30175 Hannover, Tel. 0511/3107-0 (Vermittlung) oder 0511/3107244 (Herr Wulff) erteilen hierzu weitere Auskünfte.